



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/234/2021**

Geschäftsbereich
Dezernat I

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Technischer Ausschuss	14.09.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Finanzausschuss	20.09.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	21.09.2021	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	13.10.2021	Entscheidung	öffentlich

**TOP Übernahme der Straßenmeistereien in das Eigentum des Landkreises
Görlitz und Bestätigung der Standortkonzeption**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

1. Die Übernahme der Straßenmeistereien in das Eigentum des Landkreises Görlitz zum 01.01.2022 wird bestätigt.
2. Das Ergebnis der Standortkonzeption für die Straßenmeistereien im Landkreis Görlitz wird zur Kenntnis genommen.
3. Das Verhandlungsergebnis der Verwaltung des Landkreises mit dem Freistaat Sachsen gemäß Punkt 1 bis Punkt 4 der Begründung wird bestätigt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf dieser Basis alle erforderlichen Vollzugshandlungen einschließlich der Verträge zu Grundstücksübernahmen vom Freistaat auszuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im laufenden HH-Jahr	keine
Veranschlagt unter Budget	
Veranschlagt unter Planungsstelle	
Belastung der Folgejahre	
davon zahlungswirksam	
davon nicht zahlungswirksam	

Begründung

Im Ergebnis der vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) beauftragten Standortoptimierung der Straßenmeistereien und Stützpunkte im Landkreis Görlitz wurde Folgendes festgestellt.

Die Standorte der Straßenmeistereien Weißwasser, Niesky und der Stützpunkt Reichenbach weisen baulich Mängel auf, entsprechen aber raumplanungstechnisch bis auf das Sozialgebäude der Straßenmeisterei Niesky den derzeit geltenden Vorschriften der Richtlinie zur Anlage von Meistereien (RAM) – Baukonzeption für Autobahn- und Straßenmeistereien.

Die Fahrzeug-, Geräte- und Werkstatthallen der Straßenmeisterei Lawalde weisen gravierende bauliche und technische Mängel auf. Weiterhin entsprechen diese nicht ansatzweise den raumplanerischen Vorgaben der Richtlinie zur Anlage von Meistereien (RAM). Aufgrund der räumlichen Anordnung und der topographischen Gegebenheiten des Grundstückes ist eine Erweiterung der Liegenschaft an diesem Standort nicht möglich. Auch geht in den nächsten Jahren der Abschnitt 3.2 der B 178 zwischen Oderwitz und Zittau in Betrieb. Die gesamte vom Landkreis Görlitz zu unterhaltende Strecke der B 178 soll zukünftig zur Bündelung der Ressourcen von einer Straßenmeisterei unterhalten werden. Dadurch verschiebt sich in diesen Bereich der Unterhaltungsschwerpunkt.

Die zentrale Lösung, nachgewiesen in der Standortkonzeption, ist die Errichtung einer neuen Straßenmeisterei im Bereich Obercunnersdorf. Dazu erfolgte eine Machbarkeitsanalyse mit positivem Ergebnis.

Mit dem SIB wurde bereits durch die Verwaltung des Landkreises Görlitz auf Grundlage des Verwaltungsneuordnungsgesetz (SächsVwNG) die Übernahme der Liegenschaften der Straßenmeistereien des Freistaates im Landkreis Görlitz und deren Weiterentwicklung und Bewirtschaftung in Eigenverantwortung des Landkreises mit folgenden Ergebnissen verhandelt:

1. Der Landkreis Görlitz erhält kostenfrei vom Freistaat das Eigentum an den Grundstücken der Straßenmeistereien Weißwasser, Niesky, und Lawalde sowie die den Stützpunkt Reichenbach und den Lagerplatz Ebersbach.
2. Als Ausgleich für erforderliche Investitionen und unterlassene Unterhaltungen erhält der Landkreis 9.975.000,- € in einer Summe bis 31.12.2021.
3. Die unter 2. genannte Summe beinhaltet den Neubau einer Straßenmeisterei in/bei Obercunnersdorf einschließlich Grunderwerb, den Ersatzbau des Sozialgebäudes der Straßenmeisterei Niesky, den Ersatzneubau eines Streustoffsilos auf dem Stützpunkt Reichenbach sowie erforderliche rückständige Unterhaltungsmaßnahmen an den

Standorten Weißwasser und Niesky und berücksichtigt die Ablösung künftiger Unterhaltungsmaßnahmen für einen Zeitraum von, ca. 10 Jahren.

4. Dem Landkreis steht der Vermarktungserlös der nach Neuerrichtung der Straßenmeisterei Obercunnersdorf nicht mehr benötigten Straßenmeisterei Lawalde uneingeschränkt zu.

Nach Einschätzung der Verwaltung des Landkreises Görlitz bietet das Verhandlungsergebnis die Chance, die Unterhaltung und Instandsetzung des klassifizierten Straßennetzes weiter zu optimieren.

Insbesondere verbessern sich nach der Durchführung der Investition die Bedingungen für die Mitarbeiter und deren Arbeitsdurchführung in der neu zu schaffenden Straßenmeisterei Obercunnersdorf und in der Straßenmeisterei Niesky.

Die Ablösesumme von 9.975.000 € ist angemessen und ermöglicht die zügige Umsetzung der Veränderung laut Standortoptimierungskonzept. Mit der sofortigen Zahlung der Ablösesumme entstehen dem Landkreis Görlitz keine Vorfinanzierungskosten für die Baumaßnahmen.

Anlage:

Schlussbericht Standortoptimierung